

# AMF Austria Motorsport

## Reglement der AMF für Super Stage Bewerbe

### Art. 1 Definition

Ein Super Stage-Bewerb ist ein Geschwindigkeitsbewerb, der auf einer Strecke mit fester oder auch teilweise oder gänzlich unbefestigter Fahrbahndecke durchgeführt wird, bei welchem durch künstliche Hindernisse oder Markierungen Richtungsänderungen vorgenommen werden können, um die Geschwindigkeit zu verringern (die Verbindung mehrerer Super Stage Bewerbe bzw. die Anbindung an weitere Sonderprüfungen ist nicht gestattet).

Nachstehende Bestimmungen hinsichtlich Markierung oder Tore gelten als Richtlinie:

Markierung: Kegel oder Pylone aus flexiblem Material, vorzugsweise Gummi, Höhe 45 cm. Links vom Fahrzeug befindliche Markierungen müssen sich farblich von jenen auf der rechten Seite unterscheiden. Der Standort muss auf dem Grund haltbar markiert sein und muss genau den Bodensockel der Markierung umfassen.

Tore: Diese sind mit zwei Markierungen, wie vorher beschrieben, abgegrenzt. Der Abstand zwischen den beiden Markierungen darf nicht weniger als 3 m und nicht über 4 m betragen. Im Streckenplan sind diese Markierungen, Tore, Start und Ziel einzuzeichnen.

### Art. 2 Organisation

- a) Die Zeitmessung muss mit einer Genauigkeit von mindestens 1/100 Sekunde und mit einer von der AMF genehmigten Methode durchgeführt werden.
- b) Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Fahrzeuge sind mit einem Zeitabstand von mindestens 30 Sekunden nacheinander zu starten, bzw. bei sog. Parallelstarts auf voneinander getrennten Streckenabschnitten oder in ausreichendem räumlichem Abstand zueinander (max. 2 Fahrzeuge gleichzeitig). Die Startordnung und Methode wird durch die Veranstaltungsleitung bestimmt, die jedoch der Zustimmung der AMF bedarf.
- c) Falls ein Fahrstreifen-/Streckenwechsel zwischen zwei Teilnehmer:innen vorgesehen wird, müssen die beiden Fahrstreifen in diesem Bereich mindestens 10 m parallel zueinander verlaufen und eine Breite von mind. 6 m aufweisen.
- d) Es können seitens der Veranstaltungsleitung ein oder mehrere Besichtigungsläufe zugelassen werden. Auf jedem Fall muss den Fahrer und Fahrerinnen sowie Beifahrer und Beifahrerinnen aber die Möglichkeit gegeben werden, die Rennstrecke zu Fuß oder in den Autos, in Gruppen hinter einem Führungsfahrzeug herfahrend, zu besichtigen.
- f) Flaggensignale müssen den Bestimmungen im FIA-Anhang "H" des Internationalen Sportgesetzes entsprechen.

### **Wertung und Strafen:**

Für die Gesamtwertung werden die Laufzeiten herangezogen (inklusive allfälliger Strafsekunden).

Die Anzahl der Wertungsläufe und der Wertungsmodus ist in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben (Addition der Laufzeiten oder Berücksichtigung bestimmter Einzelläufe); falls die Wertung mittels Aufstiegsschema (sog. KO-System) erfolgen soll, ist dies ebenfalls in der Ausschreibung festzulegen.

Bei ex aequo wird die Zeit von den anderen gewerteten Läufen berücksichtigt. Falls immer noch ex aequo besteht, erfolgt in der Wertung gleichrangige Platzierung.

# AMF Austria Motorsport

Sachrichter sowie Sachrichterinnen entscheiden über Fehler, die in der Veranstaltungsausschreibung zu definieren sind, wie folgt:

Bei Fehlstart: für einen Fehlstart zugerechneten Strafpunkte oder Strafzeiten bzw. weitere Sanktionen.

Abbruch: Falls bei Abbruch eines Laufes durch die Rote Flagge eine Laufwiederholung vorgesehen wird, muss dies in der Ausschreibung definiert sein.

Bei Verschiebung (Umwerfen) einer Markierung: Die Strafzeit ist in der Ausschreibung anzugeben. Als verschoben gilt eine Torbegrenzung nur dann, wenn sich diese vollständig außerhalb einer um diese Begrenzung gezogenen Markierung befindet.

Bei Auslassen eines Tores oder bei anderen Fehlern: Die Strafzeit ist in der Ausschreibung anzugeben.

Bei Inanspruchnahme fremder Hilfe während des Laufes: Disqualifikation.

## Offizielle der AMF:

Es gelangt ein AMF-Steward pro Veranstaltung zum Einsatz. Der Einsatz von Scrutineers ist mit dem zuständigen Chief-Scrutineer abzustimmen. Bei Austragung eines Super Stage Bewerbes als AMF RaceCard Veranstaltung, gelangen keine Offiziellen der AMF zum Einsatz.

## Art. 3 Strecken

### a) Charakteristika:

Länge: Die Rennstrecke darf eine Höchstlänge von 3000 m aufweisen.

Belag: Muss in der Ausschreibung definiert sein.

### b) Streckenaufbau:

Die Rennstrecke sollte, wie in Artikel 1 beschrieben, folgende Elemente aufweisen:

- Tore in beliebiger (fahrbarer) Anordnung
- Gassen mit einer Breite von mindestens 3 m und höchstens 4 m, die mittels zwei parallel verlaufender gerader Markierungsreihen mit einem Zwischenabstand von 1 m abgesteckt werden.
- Zusätzliche Sperrmarkierungen dürfen nur mit Plastik- oder Gummihüten vorgenommen werden, die sich in der Farbe und/oder in der Größe von den Strafmarkierungen unterscheiden.

### c) Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen:

Die Verantwortung für die medizinische Versorgung vor Ort obliegt dem Notarzt bzw. der Notärztin der Veranstaltung. Grundsätzlich ist bei allen genehmigungspflichtigen motorsportlichen Veranstaltungen in Österreich die Anwesenheit von Rettungswagen (RTW) und Notarzt vorgeschrieben.

### d) Sicherheitsmaßnahmen für Zuschauer:innen:

Zuschauer:innen und Medienvertreter:innen müssen sich, auch entsprechend der Vorgabe der Genehmigungsbehörde, in einem abgesperrten Bereich aufhalten.

Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
1030 Wien  
+43 1 711 99 33000  
austria-motorsport@oeamtc.at  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

[www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at)

MEMBER OF



# AMF Austria Motorsport

## Art. 4 Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Tourenwagen laut FIA Anhang J sowie Fahrzeuge laut Bestimmungen der AMF. Die Fahrzeuge müssen den technischen und Sicherheits-Bestimmungen ihrer jeweiligen Gruppe laut aktuellem Anhang J der FIA, den nationalen Sicherheitsbestimmungen der AMF bzw. Historische Fahrzeuge dem Anhang „K“ der FIA entsprechen. Fahrzeuge, die mit Fahrer:in und Beifahrer:in (max. 2 Personen) besetzt sind, müssen den technischen und Sicherheits-Bestimmungen für den Rallyesport entsprechen.

## Art. 5 Sicherheit der Fahrer:innen und Beifahrer:innen

Entsprechend dem aktuellen Anhang „J“ bzw. „L“ der FIA.

**Austrian Motorsport  
Federation**  
Baumgasse 129  
1030 Wien  
+43 1 711 99 33000  
austria-motorsport@oeamtc.at  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

[www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at)

MEMBER OF

